

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 75. Ratssitzung vom 27. November 2019

1940. 2019/321

Weisung vom 10.07.2019:

Kultur, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 713 489.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 47 296.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 760 785.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 sowie Schlussabstimmung:

Patrik Maillard (AL): *Das Theater an der Winkelwiese existiert seit fünfzig Jahren und hat sich seither als Spielort für avantgardistische Theaterformen und zeitgenössisches Autorinnen- und Autorentheater schnell zu einer festen Grösse entwickelt. Bis heute*

bleibt es am Puls der Zeit und hat sich dank seiner guten Vernetzung mit der freien Theaterszene und verschiedenen Spielstätten in der Schweiz und im Ausland zu einem einzigartigen Theaterbetrieb entwickelt. Seit 2011 führt das Theater an der Winkelwiese den Dramenprozessor durch. Der Dramenprozessor ist eine Art praxisbezogene Weiterbildung für Nachwuchsautorinnen und -autoren, die das Theaterschaffen weit über Zürich hinaus nachhaltig belebt. Das Theater an der Winkelwiese, seit 2015 unter der Leitung von Manuel Bürgin, erstellt Eigenproduktionen in Zusammenarbeit mit Theatergruppen, von denen mindestens die Hälfte aus Zürich stammt. Neben abendfüllenden Produktionen und Projekten werden im Theater an der Winkelwiese auch kleinere Formate gezeigt. Dies geht von literarischen Buch- oder Textpräsentationen über musikalische Abende bis zu performativen Interventionen in der Theaterbar. Wir stimmen im Folgenden über die Fortsetzung der jährlichen Betriebsbeiträge in der Höhe von 760 785 Franken ab, wobei die Neuberechnung der Mieten durch die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) bereits miteinberechnet wurde. Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Weisung.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die Minderheit der Kommission lehnt die Weisung aus folgenden Gründen ab. Das Theater an der Winkelwiese soll Subventionen in der Höhe von 760 000 Franken erhalten. Dazu kommen Subventionen in der Höhe von 100 000 Franken vom Kanton. Die Betriebserträge belaufen sich auf lediglich 110 000 Franken, davon 81 000 Franken für Eintritte und lediglich 72 000 Sponsoringbeiträge, jedes zweite Jahr aufgrund des Dramenprozessors jeweils auf 20 000 Franken mehr. Demgegenüber bestehen folgende Aufwendungen: Wir haben einen Overhead von rund 640 000 Franken, bestehend aus 413 000 Franken Personalaufwand und gut 220 000 Franken Verwaltungsaufwand und einem Produktionsaufwand von nochmals 400 000 Franken. Ganz ehrlich: Finden Sie diesen hohen Aufwand für ein Theater mit 50 bis 60 Plätzen angemessen? Vergleichen Sie diese Beträge einmal mit anderen Institutionen, die bei weitem über mehr Plätze verfügen, viel weniger Subventionen bekommen und viel mehr zu ihrer Eigenfinanzierung beitragen, sei es aufgrund von Sponsorenbeiträgen oder einer geschickten Programmgestaltung, die mehr Publikum anzieht. Diese Institutionen sind mindestens so wertvoll für das Kulturleben Zürichs wie das Theater an der Winkelwiese. Ein paar Beispiele: vom sogar theater haben wir vorhin gerade gehört, dessen Overhead und Produktionsaufwand halb so hoch ist, das aber doppelt so hohe Erträge aufweisen kann. Die Subventionen betragen nicht einmal einen Drittel des Betrags für das Theater an der Winkelwiese. Beim Millers liegt der Overhead zwar bei einer Million und der Produktionsaufwand nochmals bei einer halben Million, die Betriebserträge liegen aber ebenfalls bei einer Million und mit Sponsoring werden noch einmal fast 400 000 Franken eingenommen. Dadurch benötigt das Millers nicht einmal einen Drittel des Subventionsbeitrags des Theaters an der Winkelwiese. Wir anerkennen, dass der Dramenprozessor eine wertvolle Errungenschaft ist und einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung leistet. Das rechtfertigt aber die hohen Aufwände, insbesondere den Personalaufwand, nicht. Bei einem derart kleinen Theater wäre es angebracht, Prioritäten zu setzen und die Subventionen auch der Grösse des Theaters anzupassen. In der Folge muss dementsprechend programmiert und budgetiert werden. Die Minderheit der Kommission lehnt*

3 / 5

deshalb diese Weisung ab.

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): *Die GLP hat am Anfang der Kulturdebatte heute Abend gesagt, dass man vergleichbare Angebote wie das Forum Alte Musik auch in Winterthur oder Basel findet. Beim Theater an der Winkelwiese muss man viel weniger weit reisen. 350 Meter vom Theater an der Winkelwiese, das sich als lokales zeitgenössisches Theater bezeichnet, befindet sich das Theater am Neumarkt. Vor ein paar Monaten hat sich die Intendanz dieses Theaters im Tages-Anzeiger folgendermassen zitieren lassen: «Wir sind lokal und zeitgenössisch». 450 Meter vom Theater an der Winkelwiese entfernt befindet sich das Schauspielhaus. Auch die haben eine neue Intendanz. In der NZZ hat die neue Intendanz gesagt, man wolle in Zukunft vermehrt auf Nachwuchsautoren und auf das zeitgenössische Theater – am besten mit Leuten vom eigenen Ensemble – setzen. Also nochmals: lokal und zeitgenössisch. Ein bisschen weiter weg liegt das Theaterhaus Gessnerallee. Auf der Website und in Broschüren schreibt es sich immer wieder zu, dass es zeitgenössische Bühnenkultur bietet und auf Nachwuchskünstlerinnen und -künstler setzt. Ich verweise noch einmal auf den Bericht einer unabhängigen Stelle, worin steht: «Beschränkt man sich auf den Theaterbereich, stellt man fest, dass es beim Programm, künstlerischen Personal und der dargebotenen Ästhetik grosse Überschneidungen gibt». Die Intendanten der grossen Häuser Schauspielhaus, Neumarkt und Gessnerallee schreiben sich lokales und zeitgenössisches Theater auf die Fahne, und das Verkaufsarargument des Theaters an der Winkelwiese lautet genau gleich. Dem kleinen Haus geht es wie manchem KMU: Die grossen Betriebe graben ihm zunehmend das Wasser ab und bieten alle etwas an, was früher vielleicht einmalig war. Was Unternehmen in solchen Fällen oft tun und auch eine Lösung für das Theater an der Winkelwiese wäre, wäre eine Fusion mit einem der grossen Häuser, eine Integration des eigenen Angebots und der eigenen Strukturen. Wir stellen nicht in Abrede, dass die Arbeit am Theater an der Winkelwiese mit Leidenschaft gemacht wird, aber es liegt eine klare Doppelspurigkeit mit anderen Häusern vor. Ich erwarte eigentlich von der linken Ratsseite etwas genauere Begründungen, warum hier keine Überschneidungen existieren sollen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

4 / 5

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 713 489.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 47 296.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 760 785.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von

5 / 5

Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat